

Klasse NLW-A

Übung in Labor oder Gelände unter Verwendung von Substanzen und Geräten, die bei unsachgemäßer Verwendung zu Gesundheitsgefährdung von Studierenden oder anderen Personen führen können und daher intensiver Betreuung ggf. auch vor oder nach der LV bedürfen.

30 Arbeitsstunden = 1 Tutoriumsstunde pro LV-Stunde, Teilungsziffer 10 pro Tutor/in

Klasse NLW-B

Laborübung unter Verwendung von Geräten, die bei unsachgemäßer Handhabung Schaden nehmen können und Begleitung zusätzlich zum/r Übungsleiter/in benötigen, um finanzielle Belastungen der Universität durch teure Reparaturen oder Neuanschaffungen zu vermeiden. 15 Arbeitsstunden = 0,5 Tutoriumsstunden pro LV-Stunde, ggf. zusätzliche Vor-/Nachbereitungszeit von 15 Arbeitsstunden = 0,5 Tutoriumsstunden pro LV-Stunde, Teilungsziffer 10 pro Tutor/in

Klasse NLW-C

Laborübung oder Exkursion (Übung im Gelände) unter Verwendung von Geräten oder Techniken, die bei unsachgemäßer Handhabung bzw. Anwendung nicht zum Lernerfolg beitragen und daher Begleitung zusätzlich zum/r Übungsleiter/in benötigen (z.B. Mikroskopie).

Bei Exkursionen: Begleitperson, um die sichere und effektive Durchführung zu gewährleisten.

15 Arbeitsstunden = 0,5 Tutoriumsstunden pro LV-Stunde,

ggf. zusätzliche Vor-/Nachbereitungszeit von 15 Arbeitsstunden = 0,5 Tutoriumsstunden pro 2 LV-Stunden, Teilungsziffer 15 pro Tutor/in

Klasse NLW-D

Unterrichtsbegleitung bei computergestützter Lehre.

15 Arbeitsstunden = 0,5 Tutoriumsstunden pro LV-Stunde,

ggf. zusätzliche Vor-/Nachbereitungszeit von 15 Arbeitsstunden = 0,5 Tutoriumsstunden pro 2 LV-Stunden, Teilungsziffer 20-25 pro Tutor/in (bzw. wie im Curriculum für die LV vorgesehen)

Klasse NLW-E

Unterrichtsbegleitung bei Veranstaltungen, die (1) Schlüsselkompetenzen vermitteln, die für den Studienerfolg in diesem oder darauf aufbauenden Modulen entscheidend sind und zu diesem Zweck einen höheren Betreuungsbedarf erfordern, oder die (2) eine Betreuung von Fallstudien beinhalten. Hier ist jeweils ein Betreuungsangebot in Ergänzung der LV notwendig, und es wird empfohlen, regelmäßig unter Studierenden und Lehrenden eine Bedarfserhebung durchzuführen. 30 Arbeitsstunden = 1 Tutoriumsstunde pro LV-Stunde, Teilungsziffer bei (1) 20-25 pro Tutor/in (bzw. wie im Curriculum für die LV vorgesehen), Teilungsziffer bei (2) 75 pro Tutor/in

Klasse NLW-F

Kommunikation mit Teilnehmenden bei Lehrveranstaltungen mit großen Teilnehmerzahlen (mindestens 4 Parallel-Übungen bei gemeinsamer Vorlesung, Lehrveranstaltungen mit „blended Learning“). Aufgaben der Tutoren sind u.a. unterstützend bei Anmeldung, Abmeldung, Einteilung in Parallelkursen, Betreuung von Blackboard, sowie allgemein Beantwortung allfälliger Studierendenfragen, ggf. auch fachlicher Natur, bzw. vor-Ort-Unterstützung im Falle von Übungen in Großgruppen.

15 Arbeitsstunden = 0,5 Tutoriumsstunden, Teilungsziffer 4 Parallelkurse oder 100 Studierende pro Tutor/in

(einiger der hier beschriebenen Aufgaben könnten idealerweise eher von einer Studienassistentin übernommen werden, wenn vorhanden)

Anmerkung:

1 LV-Stunde entspricht hier jeweils dem tutoriumsfähigen Anteil der Lehrveranstaltung, bei einer VU oder UV mithin dem U-Anteil.

Bei einer LV, die mehreren der oben genannten Kategorien entspricht, **darf und soll die Kategorie mit dem größten Tutorium gewählt werden, d.h. dass auch nur eine Klasse angekreuzt werden darf**. Sollten mehrere Kontrollkästchen angekreuzt worden sein, kann der Antrag leider nicht bearbeitet werden.